



## **Beschwerderegulung**

Eltern, die mit dem Verhalten einer Lehrkraft nicht einverstanden sind (z. B. Notengebung, Streitschlichtung, Ansprache des Kindes u. a.), führen zunächst das Gespräch mit der betreffenden Kollegin / dem betreffenden Kollegen. Auf Wunsch der Beteiligten bzw. des Schulleiters stellt er sich als Moderator bereits bei diesem ersten Gespräch zur Verfügung.

Sollte es bei diesem Klärungsgespräch nicht zu einer Verständigung kommen, wird erst danach die Schulleitung angesprochen. Der Schulleiter bestimmt je nach Beschwerde das weitere Vorgehen und wird in aller Regel die „Parteien“ noch einmal zu einem gemeinsamen Gespräch einladen.

Daraus ergeben sich die weiteren Schritte.

Wenn Eltern sich an den Kollegen und der Schulleitung vorbei direkt an den zuständigen Dezernenten der Landesschulbehörde oder auch an das MK wenden, sollten sie wissen, dass die Vorgänge stets zur Bearbeitung an die Schulleitung zurück geleitet werden.